

Sonnabends den 19. Januarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



4.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das S. Johannis Kloster 108 Stück trockene Eichen in der Armen-Depote, welche den 23ten Januarii c. in des S. Johannis Klosters Kassen-Kammer verkauft werden sollen; Es können sich also die Liebhaber an benannten Tage, des Morgens um 9 Uhr, allhier zu Stettin, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihr Geboth ad protocollam geben.

Es ist ein anderweitiger Termin subhastationis, von der, vor den Anclammer-Thor belegenen Mähdaggen-Mühle, im Alt-Stettinischen Marien-Stifts-Kirchen-Gebiet, auf den 14ten Februarii a. c. feste gesetzt. In welchen diejenigen, so darauf zu bieten gesonnen, erscheinen, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Den

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor wohnend, sind allerhand Weine, für einen billigen Preis zu lauff, wie schon in vorigen Intelligenz Blättern bekannt gemacht ist: Auch Königl. erger Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen; Schöne Königsberger Käse: Russischer Hopfen: Bloant Toback das Pfund 8, 6 auch 4 Gr. und eine schöne Bärent-Decke über einen Ring-Schlitten.

In Schiffer Viehbrenners Hause, auf der grossen Laskade, sollen den 22ten Januarii c. a. verschiedene Renditen, durch den Rathsch. Anwald Wollin, veranctionirt werden; Diejenigen so etwas zu kaufen willens, können sich des Morgens um 8 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Recht guter Pilsner Hopfen, imgleichen diverse Sorten Schmelz-Ziegel, sind bey dem Kaufmann Flemming in der Schw. Strasse, für billigen Preis zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheider, den die Cammercy zu Greiffenhagen bißhero gehalten, per modum licitationis veräußert werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. f. Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Voth ad propositum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheider-Pongst, in ultimo termino, alsdenn derselbe auch hier in Stettin besehen werden kan, dem Meißbietenden zugeschlagen, und veräußert werden soll. Signatum Stettin den 21ten December 1753.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich auf dem neuen Nare-Ort, bey Heinrich Swalde, Amts Königs-Polland, eine sehr große Anzahl junge Eichen befinden, worans Band-St. C. von allerhand Gattung gelöhbt werden können, und denn solche öffentlich veräußert werden sollen, wezu Termini Licitationis auf den 29ten Januarii, 9ten und 21ten Februarii c. a. anberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diese Eichen zu erhandeln, in gedachten Terminis sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contractirt werden soll. Signatum Stettin den 16ten Januarii 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Schäfer Hans Krause, Schulden halber 98 Stück allerhand Schaaf-Vieh allhier, sub arreкто stehen lassen, und selbiges seinem Versprechen gemäß, vor der Futt. r. Zeit nicht abgehohlet, und die Amts-Casse befreibiget; so ist solches Schaaf-Vieh durch 2 hierzu verordnets Schäfer, unterm 2ten hujus, auf 50 Rthlr. 4 Gr. licitet, und wird in jedermanns feilen Kauf hierdurch öffentlich ausbeboten. Es sind die Proclamata hier in loco, Tempelburg und Galdenburg in locis publicis affigirt, worinnen zu Licitationis Terminis der 21te hujus, 4te und 18te Februarii c. a. um das Vieh aus dem Futt. r. los zu werden, präfigirt: In welchen Terminis sich die Kauf-Lustige hier auf dem Amte melden, in dem dritten und letzten Termino aber hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen.

Da den 25ten Januarii a. c. bey dem Capituls-Syndico Plegmann zu Cammin, eine öffentliche Auction von verschiedenen guten Büchern, so fast in alle Wissenschaften einschlagen, gehalten werden soll; Als können sich die Herren Liebhaber bemeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr, bey ihm einfinden, und die Meißbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

Der seligen Wittve Gmelin zu Wollin, ihr nachgelassenes Haus, offerirt ihr Herr Sohn zum öffentlichen Verkauf; Solte sich ein Käufer dazu finden, so hat er sich in Greiffenberg bey selbigen, oder bey dem Herrn Martin Bülow in Wollin zu melden.

Es wollen die von Wuffow, und deren respective Vormünder, die in Vor-Pommern, im Randow'schen Creyße an der Ober-, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Güther, Pargo und Staffelde, welche ohne Communion, und von einträglischen Korn-Boden sind, weil derer 1 higen B. f. 3er Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Laxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Pargo, nach Abzug derrer Duerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gekommen. Wann nun die Königl. Regierung solche nunmehr mit der Laxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prenglow, zu öffentlichen Verkauf gestellet, und Termini Licitationis auf den 22ten Januarii zum ersten, den 22ten Februarii zum andern und den 22ten Martii 1754. zum letztenmahl angesetzt; So können die Käufer sich alsdenn auf der Königl. Regierung melden, und die Addection, auf Wapnrecht 1755. aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Adretung erwarten. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Laxe oder Beschaffenheit dieser Güther genaue Erkundigung

entzehen wolte, man sich diesorhalb nur bey den Vormund, den Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario cause, den Herren Reglerungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. **Signatum Stettin den 12. Decembr 1753.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Sigwiz Jügelowischen Concurfus, das bey Stolp belegene Guth Alt, und Neu-Jugelow, durch gewöhnliche Proclamatia ad hactam gestellet, und nach denenselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen belieben haben möchten, auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. verestalt cirkuliret, daß in letzterem Termino vorbenanntes Guth Alt, und Neu-Jugelow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehört werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. **Cöslin den 14ten Decembr. 1753.**

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardschen Erbsse belegene Concurfus-Güther, als:

- 1.) Wardin, so mit seinen Perksentien, Recht und Berechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug derer Dnerum auf ————— 5394 Rthlr. 8 Gr. 9
 - 2.) Die Verwalterey Langen, nach Abzug der Dnerum auf ————— 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
 - 3.) Der Busch, Rathen bey Wardin, nach Abzuge der Dnerum auf ————— 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
- tariret, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. subhastiret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Cöslin und Polgin effigiret, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin cirkuliret worden. Und sollen dem Meistbietenden in letzterem Termino diese Güther zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehört werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. **Cöslin den 28ten Novembr. 1753.**

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber Laucherts Haus, so zu Holz verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Säle mit Camins, eine Küche, u. d. g. und so zu 510 Rthlr. c. fixiret, in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastiret werden.

Demnach am 22ten Januarii 1754, ein guter und tüchtiger Mühlen-Stein zu Schwerinsburg an den Meistbietenden verkauft werden soll: So wird solches hiermit kund gemacht, damit die etwan sich findende Käufer, den Stein, welcher vor Anclam bey dem Baumann Dur Ger steht, zuvor in Augenschein nehmen, und sodann in Termino darauf bieten, auch hiernächst gewärtigen können, daß derselbe plus licitanti, dem Besten nach, zugeschlagen werde.

Als sich sowohl in den bey ordinarieten, als auch vachero angefaßt gewesenen, und iburch dem Intelligens-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Ruckenschen Hauses zu Klein-Stepnis, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concurfus verkauft werden muß. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 23ten Januarii, 2ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angefaßt; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Stepnis an dem Bache belegene, und gut conditionirte Wohnhaus kaufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Stepnischen Amte-Gerichte melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll.

Zu Vorkh soll den 2ten Januarii a. c. das Mohr aus dem sogenannten Wobin, an den Meistbietenden verkauft, und das Geld bey dem Herrn Krieges, und Steuer-Rath Hillen dafelbst, wegen einiger Gerechtigkeiten mit der Dorff wass Strohsdorff, deponiret werden; Weßhalb die Liebhabere sich in dem meldeten Termino bey demselben, oder dem Magistrat melden können.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Schiffer Friedrich Witt, von Colberg, mit Bewilligung seiner Ahebere, sein Schiß, die Anrechtigkeit genannt, welches er bißhero gefahren hat, und soll der Rest des Kauf-Geldes mit dem Anfang des Martii-Monats, in des Kaufmann Bassen Hause, in der Frauen-Strasse hieselbst, ausgezahlt werden; welches den Königl. Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlen-Meister Peter Durow zu Drosken, hat 2 Euben Landes auf dem Gollnowschen Stadts Felde, als eines in den Hohen-Wieden, und eines am Dutter-Camp, an den Brauer Herrn Wätcken erblidlich verkauft.

Ingleich hat Mühlen-Meister Peter Durow, ein Ende Land im Carahaucken, an den Bürger Christoph Lengen erblidlich verkauft, und soll denen Käufern den 18ten Januarii a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit bekandt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg der Schiff-Steuermann Joachim Blauk, seine im Pfannschmieden, im lischen Catharina Biankin, und des Käufers Inge belegenem Hause, habende wüste Stelle, nebst 2 Rügen Landes, an den Käufer Fieblers; Welches Königl. Verordnung zufolge hierdurch bekandt gemacht wird.

Es hat der Gast-Becker-Meister Daniel Jacob Antzberg in Demmla, von des seligen Herrn Ehrhian Bennemanns Erben daselbst, 6 und ein Viertel Morgen Acker gekauft, so jenseit der Prene im Schwedischen bel. en, als:

No. 26.
36. } am Wotenicker-Wege.
42.
54. }

No. 6. an Paul Dauden Stück.
33. in der wüsten Feld-Mark.
67. auf der langen Seite.

Welches nach Königlich-Allergnädigster Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist der Pastor in Büche, Marienfleischen Amts, willens, seinen Pfarr-Acker, welcher in vier Hufen, und ein Essfäthen-Land bestehet, künftigen Marien c. 2. zu vermietthen; Weshalb sich diejenigen, so solchen annehmen willens sind, bey erwöhltem Pastore melden können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Den 28ten Januarii a. c. werden annoch einige Markgräfliche Güther, und zwar Brusenfelde, Finbott, Liebenow, Schönefeldt und Wilhelmwalde, ingleich die Fischerey auf dem Herren-Ende in der Herrschaft Wildenbruch, an den Reichs-Rathen auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere können sich bemeldeten Tages, frühe um 9 Uhr, vor der Markgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt stellen.

Das Lauenburgische Stadt-Eigenthums Vorwerk Falken, so bishero 52 Rthlr. jährlich getragen, wird auf Michael 1754 pachtlos. Wer nun Belieben hat, solches wiederum auf 6 Jahre in A. hende zu nehmen, kan in denen anges. ten Licitations-Terminis, als den 6ten December 1753, den 8ten Januarii, und 5ten Februarii 1754. um 9 Uhr, des Morgens auf den Rath-Kauff zu Lauenburg sich melden; darauf bletthen, und gewärtig seyn, daß dieses Vorwerk dem Meistbietenden, wenn solcher gehörige Sicherheit stellen kan, nach einzehohiter Approbation überlassen werden soll.

Das Gut Rehstorff, wobey alle Regalien, und auch nahe an Königsberg in der Neu-Mark belegen, wird auf Maria Verkündigung 1754 pacht los. Wer Lust und Belieben hat solches in A. hende zu nehmen, kan sich bey dortiger hochadlicher Herrschaft, dem Herrn Hauptmann von Sydow, wie auch bey dem Bürgermeister Hieskorn zu Schönfließ, als Justitiario daselbst melden, und von allen und jeden Umständen Nachricht einziehen.

Inranderwärtigen Verpachtung, der zu Naclam vor dem Stolper-Thor, neben Matthi 8 Möllers Gehöft, gelegenen Cämmerey-Wurth, sind bey dem Magistrat daselbst der 15te, der 22te und 29te Januarii a. c. terminlich bestimmet; Welches hiermit bekandt gemacht wird.

Von Gdtes Gnaden, Wir FRIEDRICH, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, Burg, des Heil. Römischen Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst, ic. ic. Bögen denenjenigen, welche

ther zu pachten Velleben haben, hiermit zu wissen, was gestalt der Lieutenant von Kamelle, tutorio nomine sellgen Major von Daniels hinterlassene Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierbey anliegenden Supplicati allerunterthänigst gebethen, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, die Güther Dampfin, Klein-Jestlin, Kalkshagen, und die Wind-Mühle bey Funckenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahr Pacht-los stünden, gerichtlich licitiren, und auch dazu durch einen öffentlichen Aushang citiren zu lassen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laß den Wir diejenigen, welche eines oder das andere von obbenannten Güthern in Verhende zu nehmen Velleben haben möchten, hiermit, daß dieselben in Termino den 20ten Februarii des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hieselbst, persönlich und unanbleiblich erscheinen, auf die vorgeweldete Güther und Mühle gehörig bieten, und darnecht den Contract schließen, sub comminatione, daß in solchem Termino die Güther, nebst der Mühle, dem Meistbietenden Pacht, weise auf drey nacheinander folgende Jahre zugesprochen, und nachmals keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Und damit dieses in jedermanns Notis desto besser zereiche, so soll ein Exemplar von diesem Aushange hieselbst in Cöslin, und das andere zu Cörlin gehörig affigiret, auch durch die Intelligens-Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Cöslin den 29ten Decembris 1753.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Als die Pacht-Jahre des Kupfer-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis zu ende gehen, und deshalb neue Licitations-Termine auf den 25ten hujus, 2ten und 22ten Februarii angesetzt worden; so können die Liebhabere bestimmten Tages zu Rath-Hause sich melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

In Belgard ist am 7ten Januarii a. c. in einem gewissen Hause, eine silberne ausgestochene Toback-Dose, aus der Stube gestohlen worden, so inwendig ein Portrait hat, worauf ein Fräuleinzimmer reitet, im Hute, mit einem Walb-Horn gemahlet, und der kleine Cupido vor ihr sitzt, und wartet auf Spiel: auch oben auf dem Deckel, wo die Dose aufgemachet wird, ein Dahn, mit einer Pflanze ausgestochen seyn. Es werden also alle Gold-Schmiede und Juden hierdurch ersuchet, wenn diese Dose etwan zum Verkauf bey ihnen kommen möchte, solche sogleich anzuhalten, und bey dem Cammerer Königs in Belgard solches anzuzeigen, wofelbst der Anzeiger verschwiegen, und dagegen einen guten Recompens zu gewärtigen haben soll.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Drowitz nachgelassenes, allhier am Ross-Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commercken-Rath Otte für 7000 Rthlr. verkauft, und am dem Herrn Käufer auffer Besorgniß einer künftigen Ansprache zu sehen, bey einem löblichen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitium, Ansprache zu machen vermeynen edictalliter vorzulassen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Drowitz Erben angezuchet, die Proclamata auch, welche allhier, zu Stargard und Pprie affigiret, veranlasset, und Termin auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub pena preclusi et perpetui silentii angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Bättners Creditores, welche sich hithero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. f. citiret, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen anzeihen, und erweisen, auch den Voring unter sich anzumachen, die Anzeihende aber die gänzlichhe Preclusio gewarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembris. 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Stettin, das Lehnliche Antheil Guttes in Pöhenwalde Pöyrischen Creyses, ob urgens et alienum subhastret, und dem Hauptmann Constantin, und Lieutenant Carl Gottfried, Gebrüder von Willerbeck, als plus licitantibus und Agnatis, gehörig addiciret, von diesen aber ihr Addictions Recht dem Regierungs-Rath von Blandensee caducet worden, und sind zu Befreyung aller Ansprüche, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch geröbliche zu Stettin, Stargard und Prenswalde affixirte Proclamata, auf den 25ten Januarii a. f. citiret, mit der Commination, daß die Ruffenbleibenden mit ihrer Ansprache und Besuznis, an diese verkaufte Güter weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Pient: antz Lorenz Medig von Proreichs, wegen des von dem Fährich Helarich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Gutts Boyen, im Schlawischen Creyse gelegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Gutte eine Ansprache zu haben vermeinen, ebictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub poena praelusi citiret, dem von Walter aber auch adiciret, alldenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decemb. 1753, welche in Cöslin, Colberg und Schlawe affixiret, des wehrens besagen. Wannhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. f. vor dem Cöslischen Hochpreisslichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbige von dem Gutte Boyen abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decemb. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Färder Sauchers Haus zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte subhastret worden soll: So werden alle, so hiran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr. zur Verickirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub poena praelusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Orbitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pfessers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concursum entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drei Termin, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo termino angeleget worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub poena praelusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Diejenigen so an die zu Uckermark subhastirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzschers ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch citiret, sich in den zur Licitation derselben angelegeten Terminis, nemlich den 18ten Decemb. 1753. 15. Januarii und 15ten Februarii 1754. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beordern, sub poena perpetui silentii.

Zu Zanow soll Schindens halber des Defuncti Gottfried Mathen Haus, 2 Gärten und eine See-Casuel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 1ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Weißbleihenden verkauft werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub poena praelusi sich den 13ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst haben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Zanow Schlawe und Kägenwalde affixiret worden.

Alle Creditores, welche an der W. classensschaft, des allhier in Regentwalde verstorbenen Herrn Norcaril Christian Ludewig Tibbens nachgelassenes Wohnhaus, (weil er sonst gar keine Mittel nachgelassen) eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch, sub poena praelusi et perpetui silentii zu Rathhause citiret, um sich mit ihren Forderungen völlig zu legitimiren.

Zu Bohn haben die Gebrüder der Francken, an ihren Stiefbruder Andreas Wallrath, Soldaten beym hochfürstlichen Brandenschweigschen Regiment, ihr in der Priester-Strasse belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr. gerichtlich überlassen und cediret, daß er ihnen ihre Erb-Portion darauf ausstahle, und die specifice Schulden, so darauf haften, befriedige; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte sub poena praelusi melden.

Zu Stolpe hat der Bauer Joachim Rebecke aus Bisseckow, von dem Prebizer Herrn Beyer zu Biddow, ein Viertel Acker, so vor dem Neuen-Thor, zwischen des Fleischer Meister Joachim Hartmanns, und dem Schwolowischen Kirchen-Acker gelegen, für 90 Rthlr. gekauft. Creditores haben sich dieserhalb in terminis den 8ten Januarii, 29ten Januarii, und 19ten Februarli allhier zu Rathhause zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Praelusion zu gewarten.

In Stolpe hat der Praeceptor Schola Herr Nathan. Derling, an den Pastorem zu Quackenburg Herrn Wanselow, 2 Wörde-Länder, so vor dem Mühlen-Thor, ober der S. Jürgen Koppel, zwischen des Alto Städte Rathes Putz-Kammer, und des Verwalter Reichden Acker innen gelegen, um und für 120 Rthlr. verkauft. Creditores haben sich dieweilhalb in Termino den 3ten Januarii, 2ten Februarii, und 14ten Martii allhier zu Rathhause zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Stoltenburgschen Kinder-Geldern, stehen bey einem lohsamen Waisen-Amte 100 und etliche 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder bey dem lohsamen Waisen-Amte, oder bey dem Herrn Paul Buchner in Stettin franco zu melden. Zu Neumary liegen 280 Rthlr. Blaurockische Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche anleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, Meister Hornack, und Schiffer Blaurocken ehestens melden.

Noch dafelbst 300 Rthlr. Regelsche Kinder-Gelder, so zinsbar besätigt werden sollen. Wer nun solche benöthiget, kan sich bey dem Vormunde Schiffer Michael Wehmen melden, und gegen Bestallung gehöriger Sicherheit, die Gelder in Empfang nehmen.

Noch sind dafelbst bey den Vormündern der Bugabylischen Kinder 200 Rthlr. vorrätzig und zinsbar auszuthun; Es kan sich also derjenige, welcher solche benöthiget, und erforderliche Sicherheit bestellen kan, bey den Vormündern Meister Engelen, und Michel Sellagen melden.

Es liegen 92 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wenn jemand solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey Meister Johann Friederich Säß, und Meister Gottfried Diesing zu melden, und nähere Nachricht davon zu bekommen.

Es kommen medio Februarii a. c. 500 Rthlr. ein, welche hinfiederum auf Land-Güther zinsbar besätigt werden sollen; Wer solche anleihen, und die erforderliche Sicherheit bestellen will, beliebe sich solcherhalb, entweder bey dem Königl. Papiillen-Collegio, oder bey dem Herrn Rath Weissen in Stettin zu melden.

Es liegen 700 Rthlr. Capital parat, so der S. Gertraudten Kirche zugehörig; Wer selbige vonnöthen hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg melden.

Auch kommen 160 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen Acker ein, so an sichere Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Wer solche vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Kastadie melden.

Wofern jemand ein Capital von 300 Rthlr. an Friederichs d'or, auf unverschuldete Güther aufnehmen, und deshalb die gehörige Sicherheit stellen will, der beliebe sich bey dem Kaufmann in Stolpe, Herrn Hermann Mertens, franco zu melden.

Bey der Bölschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar besätigt werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters allhier in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebesius, und Kirchen-Vorsteher in Bölschendorff melden.

In Pyritz liegen 170 Rthlr. Kinder-Gelder, so gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, parat; Wer also solche benöthiget ist, und Präsumda präfixiret, kan sich bey dem Magistrat, oder dem Stell- und Rademacher Meister Zeallig melden.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, so auf gewisse Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche beliebet, kan sich bey den Löpfer Meister Hartlach, oder bey den Haus- und Roggen-Becker Meister Wegner auf den Regenberg melden.

11. Avertissements.

Da des Schneiders Petersons Ehefrau, wider ihrem zu Waffow entwichenen Ehemann, eine Edical-Citation bey der Königl. Regierung ob malitiosam desertionem extrahiret, wie die Hieselbst, zu Waffow und Gollnow affairte Edictales des mehrern besagen, auch dieweilhalb Terminus zum Verhör sub

præjudicio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 17ten Februaril a. f. anberahmet; so tosch demselben solches zu seiner Nachricht bekannt gemacht, massen er bey seinem Ausbleiben in Termino zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore erkläret, die Ehe aufzohoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll sich anderweitig verzeihen zu dürfen. Signatum Stettin, den 29ten October 1753.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Zu Usedom ist des dortigen Bischofs Jürgen Friederich Danden von ihm geschiedene Frau, Namens Anna Emerenz Wilhelmen, ohne Leibes Erben verstorben. Da nun deren nachgelassenes Vermögen an Geld, Betten, Kleidung und Haus Gerath, an deren nächste Anverwandte verabfolget werden soll; So haben sich selbige innerhalb 12 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und als nächste Freunde geheimermassen zu legitimiren.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat in dem Wuffowschen Concurß, ad instantiam derer Creditors, zum wegen des Guthes Heyde, anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 12ten Decembr. c. 9ten Januaril, und 6ten Februaril a. f. erlant, jedoch, daß, weil die verstorbene von Wuffow, geböhrene von P. Hebes, solches Guth nur Jure anichreatico von denen Geträubern von Zastrow herrührend besessen; dieses anichreatische Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guthes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden könte: Welches also zu jedermannes Nachsicht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Eßlin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuss. Pinter-Pommerisches Hofgericht.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico bekannt, daß in Sachen des General-Pächter Kolben, und dem Cämmerer Michaelis erlanbt, daß dessen Haus zu Subhastiren, aus diesen Actis constat gleich, daß solches Haus mehrentheils verschuldet, und derselbe das Kauf-Præmium a 500 Rthlr. an die Verkäuferer noch nicht völlig bezahlet, mithin er von dem Hause hieselber noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Cämmerer hat sich zwar angemasset, in der Stettinschen Intelligenz sub No. 52. dem Einsatz sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Exation des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hiesin Recht oder Unrecht, solches gehöret nicht hieher, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug daß in dieser Sache Acten, mäßig verfahren. Indessen bleibet es bey den angesetzten Terminis Licitationis auf den 2ten und 3ten Januar. und 28ten Februaril 1754. welches denen Proclamations in denen drey Städten, als Greiffenberg, Drepton und Eßlin conform ist, und wird hieselben gedachter Magistrat des Cämmerer Michaelis Remorirung dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehörig anzeigen, und Resolation von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.

Schiffer Erdmann Jahnow zu Wollin, verkauft seine Joedt, Jacobi genannt, an den Schiffer Christ. Han. Gehmen; Dafern nun jemand eine Ansprach daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich bey E. E. Magistrat melden; Welches dem Publico nach Königl. Verordnung notificiret wird.

Der Schiffer Friederich Schröder alhier in Stettin, ist ein Fäßen Englischen Rom befindlich, welsches ihm von London mit gegeben worden, anhero zu bringen. Es ist ohngefehr groß 6 Quart, und gezeichnet F. C. C. Wer vermeynt Ansprach daran zu haben, kan sich bey gedachten Schiffer melden.

In Plathe, verkaufen die Witwe Kühnen, und ihr Schwieger-Sohn der Leinweber König, ihr daselbst in der Creng-Strasse, zwischen des Brauer Treutin, und Schneider Wolgen inne belegenes Wohnhaus, an den Kirchen-Propstor Herr Koloff. Wer dawider was zu erinnern hat, muß sich zwischen hier, und den 17ten Februaril zu Rath-Hause daselbst melden, nachhero er nicht weiter gehöret werden wird.

Die verwitwete Amtmannin Stielowen, macht bekannt, daß sie ihr auf dem Schmolfsinschen Berge belegenes Haus, nebst Gartens, und Abriau dazu gehörigen Vertinentien verkauft, und das Kauf-Præmium auf künftigen Ohern und Johannis bezahlet werden soll. Wer nun an diesen Stücken Ansprach machen will, kann sich bey dem Herrn Amtmann Zuther zu Stolpe, oder in Schmolfsin melden, und seine Jura verzeichnen.

Derjenige, so an der Verlassenschaft der ohnlangst zu Jarman verstorbenen Witwen Martin Schulzen, etliche Ansprach hat; wolle solches in Termino den 28ten Januaril a. c. frühe, sub pena præclusæ ac perperui silentii gerichtlich verzeichnen.

Zu Polzin verkauft der Raschwacher Meister Michael Friederich Wirtslaff, sein auf der Berg-Strasse, von seinen Eltern nachgelassenes und geerbtes Wohnhaus, an den Tuchmacher Meister Gottlieb Berndt für 45 Rthlr. Sollte nun jemand seyn, der ein Recht oder eine Ansprach, es rühre her ex quocumque capite es immer wolle, an diesem Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich den 6ten Februaril a. c. bey hieselbem Stadt-Gericht melden, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret, und der Kauf-Brief, den Käufer des Hauses extrahiret werden soll.

Erster Anhang.

Num. III. den 19. Januarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüstrin, ist des Feils-Einnehmers Brauns zu Arnswalde habe des Guths Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise gelegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxirt, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gröckin zu Renssadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitacionis auf den 18ten Februart, 16ten May, und 19ten Augusti 1754. antraumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erkaufen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novemb. 1753. Neu-Märckische Regierunges Cangelley alhier.

Zu Ueckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Holzschiffer zugehörige, und auf dem Ueckermündischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, pravia taxatione, ob urgenti aec alienum öffentli. subhastiret, als:

An Wiesen.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Nöhlen und Blanden | — | — | 80 Rthlr. |
| 2.) Eine Wiese an der Grambinschen Wache, zwischen Rbedepennung und Glaven | — | — | 50 Rthlr. |

An Ucker im Uecker-Felde.

- | | | | |
|---|---|---|------------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel, | — | — | 120 Rthlr. |
| 2.) Ein Rieh-Det bey dem Prediger-Ucker, von 1. Scheffel, | — | — | 14 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Weisfangschen Grenze, | — | — | 105 Rthlr. |
| 4.) Eine Wadert Ucker am Damme, | — | — | 50 Rthlr. |

Im Camich-Felde.

- | | | | |
|---|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Krüger von 2 Scheffel, | — | — | 22 Rthlr. |
| 2.) Ein Stück bey der Witw. Moderonschen von 1. Scheffel | — | — | 20 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Bart. In von 3. Scheffel, | — | — | 18 Rthlr. |

Im Sieden-Felde.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker durch den Damm bey Rbedepennung, von 2 Scheffel, | — | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, | — | — | 24 Rthlr. |
| Und ein Garten vor dem Anclamischen Thore. | — | — | 30 Rthlr. |

Summa ————— 563 Rthlr.

Termini Licitacionis sind auf den 19ten Decembre. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. präfixet, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu R. th. Hause ihr Bes. hoch ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen baare Verzahlung der Abdictio gewärtigen können.

Als der Königl. Amts-Krug zu Pfugrade, in dem Hinter-Pommerschen Amte Massow, mit denen dabey belegenen Vertinenzien, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden auf Erb- und Eigenthums-Recht verkauft werden soll, dazu auch Terminus vor ein- und allemahl auf den 31ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbigen an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino praefixo auf dem Königl. Amte zu Massow einfinden, ihren Vorh. ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl. Approbation, dieser Krug in Termino zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 1ten Decembris 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

13. Copulirte und ebelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Januarius 1754.

- Bev der Sanct Nicolai Kirche: Meister Carl Adre, Bürger und Wafchwacher allhier, mit Jungfer Maria Kpels. Friedrich August Ros, Bürger und Verucknmacher, mit Jungfer Catharina Magarethä Mühlten. Johann Daniel Dietmer, ein Schuhmacher-Gesell, mit Frau Maria Elisabeth Dogen, sel. Meister Johann Caspar Hammerschulds, eines Schneiders, nachgelassene Witwe.
- Bev der Sanct Petri und Pauli Kirche: Christian Biese, ein Schiffszimmergesell, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Scheelen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 17ten Januarius 1754.

- Den 10ten Januarius. Der Herr Krieges-Rath Pirsch, kommt von seine Gätzer.
- Den 11ten Januarius. Der Lieutenant Herr von Podewils, ausser Diensten, kommt von Kantreck, logirt in drey Pohlen. Ein Edelmann Hr. von Bussow, aus Ostlo, logirt beym Lieutenant Herrn von Bredow. Der Landrath, Herr von Sybow, kommt von Stolzenburg, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Döwisch, vom Bredowischen Kürassier-Regiment, logirt in drey Kronen.
- Den 12ten Januarius. Der Capitain Herr von Bohemann, Derssichen Dragoner-Regiment, komt von Landsberg, logirt in drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Dürlsdts, Bayreuthischen Regiments. Der Fähnrich Herr von Vessel, Alt-Dessauschen Regiments, kommt von sein Guth, logirt in drey Kronen.
- Den 13ten Januarius. Der Krieges-Rath Herr von Puttkammer, komt von sein Guth, logirt in Vothsdamm. Der Hauptmann Herr von Laschkow, ausser Diensten, logirt in drey Kronen. Der Obrist Herr von Platschen, Bayreuthischen Regiments, kommt von Gartz, logirt im Landhause.
- Den 14ten Januarius. Der Major Herr von Puttkammer, vom Oesterlichen Kürassier-Regiment. Der Capitain Herr von Weyer, ausser Diensten, logirt beym Kaufmann Peynn. Der Fähnrich Herr von Uckermann, vom Königschen Regiment, logirt im alten Packhause. Der Major Herr von Verband, vom Bayreuthischen Regiment.
- Den 16ten Januarius. Der Major Herr von Lockstädt, ausser Diensten logirt bey den Lieutenant Herrn von Woytke, den 17ten. Zwen Edelente Namens Herrn von Podewils, kommen aus Hinters Pommern, logieren im weissen Schwan.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns
Boden, zum auswärtigen
Debit.

See-weerts.	Einländischen.
Weigen, 80 Rthle.	
Roggen, 54 Rthle.	66 Rthle.
Malz, 57 Rthle.	57 Rthle.
Erbfen,	
Haber, 48 Rthle.	48 Rthle.

Waaren bey R. 280 R.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victriol. 6 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.

Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Debinaire Toffe. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey C. a 110 R.

Blauholz. 6 Rt.
Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.
Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.
Fernebock. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 36 Rt.
Dänhiger dito. 35 Rt.
Grossen Melis-Zucker. 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt.
Resinade. 22 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Haber-Broden. 27 Rt. 18 Gr.
Balance Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.
Provence dito. 15 Rt. 12 Gr.

Grosse Kossinen. 7 Rt. 12 Gr.
 Corinten. 9 Rt.
 Feine Krappe. 23 Rt.
 Breslausche Röhre. 7 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt. 6 Gr.
 Hanpf Dehl. 7 Rt. 6 Gr.
 Fein-Dehl. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
 Feine Calconirte Pott-Asche. 7 Rt.
 Salpeter. 25 Rt.
 Caroliner-Keis. 7 Rt.
 Rammel. 7 Rt. 12 Gr.
 Kreibe. 6 Gr.
 Rothon Bolus. 4 Rt. 18 Gr.
 Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
 Dito weisse. 15 Rt. 12 Gr.
 Braunen Ingber. 10 Rt.
 Weissen dito. 23 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
 Block-Zinn.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Polier-Erde. 17 Rt.
 Saviatische Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.
 Senuesische dito. 19 Rt. 12 Gr.
 Holländschen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr.
 Rothe Manje. 6 Rt. 18 Gr.
 Annis. 11 Rt.
 Blausel F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.
 Selden dito. 26 Rt.

Waaren bey 100. lb.

Frantzösische Pflaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt.
 Pütscher Amibom. 5 Rt. 16 Gr.
 Dießger dito. 5 Rt.
 Puder. 5 Rt.
 Braunen Strop. 3 Rt. 20 Gr.

Waaren bey Steine zu 14. lb.

Preussischer Glachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
 20 Gr. Steirn

Brodtare.

	Pfund	Loth	Ln.
Für 2. Pf. Semmel	9		2 2/3
2. Pf. dito	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		1 1/8
6. Pf. dito	1	6	2 2/5
1. Gr. dito	2	13	1 1/4
5. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/8
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	3	16	1 1/2

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			7
Welschbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Boutelle			7

Steifchtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Januarii 1754.

	Wispel	Scheffel
Besten	61.	14.
Kroggen	90.	9.
Gerste	130.	4.
Walg		
Haber	16.	3.
Erbsen	5.	10.
Buchweizen		2.
Summa	303.	18.

16, Wollen

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten Januarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In Anclam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R. 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	22 R. 23 R.	18 R.	—	12 R. 13 R.	—	—	—
Belgard	2 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Bezwalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	10 R.	31 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	—	—	32 R.
Goldberg	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	13 R.	—	10 R.	16 R. 24 R.	—	—
Erdlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	8 R. 9 R.	24 R.	—	—
Erdlin	2 R. 4 gr.	2 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	19 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—	—
Diddichow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	24 R. 12 gr.	22 R.	17 R.	18 R.	13 R.	35 R.	—	—
Gollnow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Maffow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	2 R. 20 gr.	22 R.	22 R.	10 R.	—	14 R.	32 R.	—	62 R.
Neuwarp	—	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Nasewald	—	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	28 R.	20 R.	24 R.
Pencun) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	12 R. 20 gr.	24 R.	19 R.	16 R.	17 R.	—	32 R.	—	—
Pölitz) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	34 R.	36 R.	23 R.	14 R.	16 R.	8 R.	25 R.	—	36 R.
Pyritz	13 R. 13 gr.	25 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Ragdebuhe) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde	—	26 R.	20 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Sammelsburg	2 R. 4 gr.	32 R.	19 R. 20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	13 R.	32 R.
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Stargard	23 R.	23 R.	22 R.	17 R.	18 R.	10 R.	32 R.	13 R.	18 R.
Stedenitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	25 bis 26 R.	22 R. 23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	16 R.	17 bis 18 R.
Stettin, Neu	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	22 R.	16 R.	36 R.
Stolpe	—	24 R.	17 R. 12 gr.	11 R. 12 R.	—	8 R.	—	—	40 R.
Tempelburg	—	30 R.	24 R.	13 R.	16 R.	—	28 R.	—	24 R.
Trepto, H. Pom.	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	13 R.	8 R.	21 R.	—	—
Trepto, W. Pom.	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	—	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Ustedom	—	24 R.	19 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	32 R.
Zachau) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.